



Protokollauszug

aus der
29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.04.2017

öffentlich

**Top 6.21 Organisation des Verkehrs am Südennde der Erich-Mendelsohn-Allee
17/SVV/0173
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur bestmöglichen Organisation des Verkehrs eine Untersuchung aller Verkehrsarten auf der Erich-Mendelsohn-Allee zwischen der Erwin-Barth-Straße und der Pappelallee durchzuführen. Zielsetzung für die Organisation der Verkehre und des Verkehrsraums soll dabei sein, für alle Verkehrsarten, ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger, ruhender Verkehr und motorisierter Individualverkehr (MIV) eine möglichst sichere sowie dem Verkehrsaufkommen gerechte Lösung für alle Verkehrsarten zu finden. Das Ergebnis ist bis Ende des III. Quartals 2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen und Verkehr vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einer Stimmenthaltung.



BESCHLUSS
der 29. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.04.2017

Organisation des Verkehrs am Süden der Erich-Mendelsohn-Allee
Vorlage: 17/SVV/0173

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur bestmöglichen Organisation des Verkehrs eine Untersuchung aller Verkehrsarten auf der Erich-Mendelsohn-Allee zwischen der Erwin-Barth-Straße und der Pappelallee durchzuführen. Zielsetzung für die Organisation der Verkehre und des Verkehrsraums soll dabei sein, für alle Verkehrsarten, ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger, ruhender Verkehr und motorisierter Individualverkehr (MIV) eine möglichst sichere sowie dem Verkehrsaufkommen gerechte Lösung für alle Verkehrsarten zu finden.
Das Ergebnis ist bis Ende des III. Quartals 2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen und Verkehr vorzustellen.**

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 10. April 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel